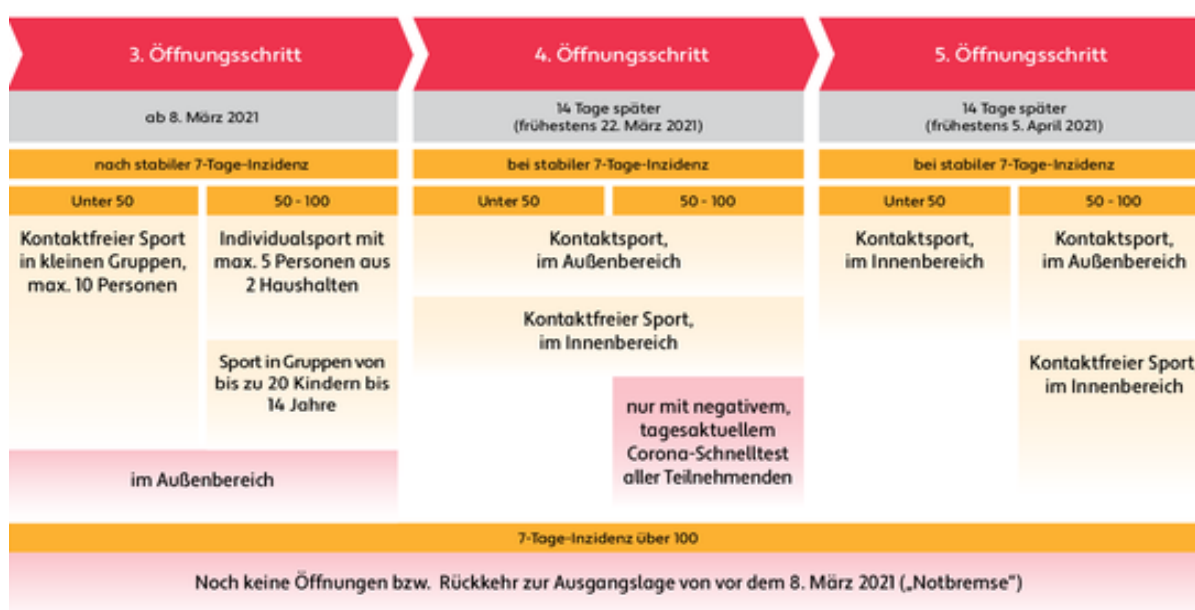




Volleyballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

CORONA: ÄNDERUNG DER LANDESVERORDNUNG ZUR LOCKERUNG IM SPORT – GÜLTIG BIS ZUM 22.03.2021

Absatz 21 wird wie folgt gefasst: „(21) Der Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb im Freizeit-, Breiten- und Leistungssport (Sportbetrieb) in allen Sportarten ist untersagt. Das gilt nicht für den Individualsport, der mit maximal fünf Personen aus zwei Hausständen auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen betrieben wird; Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Ferner ist der vereinsbasierte Trainingsbetrieb im Kinder- und Jugendsport im Freien in allen Sportarten bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres, der in Landkreisen und kreisfreien Städten angeboten wird, in denen der Schulbetrieb als täglicher Präsenzunterricht in Gestalt eines Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen gemäß der 2. Schul-Corona-Verordnung stattfindet, in Gruppen bis zu 20 Kindern bzw. Jugendlichen zulässig. Für den in Satz 2 und 3 genannten Sportbetrieb besteht die Pflicht, die Auflagen der Anlage 21 einzuhalten.“



VOLLEYBALL GILT ALS KONTAKTSport UND IST DAHER IM INDOORBereich AKTUELL AB FRÜHESTENS 5. APRIL ERLAUBT. (EVENTUELLE ÄNDERUNGEN VOM 22.03.21 NICHT BERÜCKSICHTIGT.)

WAS IST TROTZDEM MÖGLICH?

Aus Stralsund gab es schon die ersten Bilder eines wieder aufgenommenen Beachvolleyballtrainings. Doch natürlich ist das bei diesen Temperaturen nicht jedermanns Sache. Sport im Freien ist grundsätzlich möglich; bei Kindern unter 14 sogar in Gruppen bis 20 Personen. Bewegung und soziale Interaktion fehlt unseren Kids momentan am meisten. Jede moderate Form fitnessfördernder Bewegung, vorzugsweise in Spielform, hilft und bereitet die Sportler auf einen Restart in den Hallen vor. Um das Ballgefühl zurück zu erlangen, sollte dieser bereits wieder eingebaut werden. Dies kann völlig volleyballunspezifisch passieren, in Staffelspielen, Balance- und Koordinationsübungen. Bitte beachtet weiterhin die gängigen Hygienemaßnahmen. Das Desinfizieren von Händen und Übungsmaterial sollte Pflicht sein. Wer jetzt schon mit einem fitnessfördernden Training beginnt, kann hoffentlich spätestens im April direkt mit volleyballspezifischem Training starten. Also Jacke an und raus mit Euch. Wir wünschen allen viel Spaß dabei.

Mit sportlichen Grüßen,
Marko Liebold, Sportkoordinator VMV

Präsident: Holger Stenzel
Sportkoordinator: Marko Liebold
E-Mail: geschaeftsstelle@vmv24.de
Internet: www.vmv24.de

Commerzbank AG Schwerin
IBAN:DE98 1408 0000 0255 6182 00
BIC:DRESDEFF140
Konto-Nr.: 255 618 200
BLZ:140 800 00

Anschrift:
Von-Flotow-Str. 20
19059 Schwerin